Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBI. I S.178), hat die Gemeindevertretung am 17.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 11

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr EUR	
			EUR	festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	110.588	- 10.860.196	- 10.749.608
die Aufwendungen	164.000	0	10.157.238	10.321.238
der Saldo			- 702.958	- 428.370
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	- 99.612	- 99.612
die Aufwendungen	0	0	200	200
der Saldo			- 99.412	- 99.412
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	274.588	1.251.307	976.719
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	564.684	0	1.566.000	2.130.684
die Auszahlungen	533.381	0	- 2.593.896	- 3.127.277
der Saldo			- 1.027.896	- 996.593
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	43.059	0	953.534	996.593
die Auszahlungen	0	0	- 953.534	- 953.534
der Saldo			0	43.059

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 527.982 EUR aus.

Soweit sich durch den Nachtragshaushaltsplan Ansätze für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen oder Auszahlungen ändern, ohne dass eine Änderung der Endsumme eintritt (es stehen z.B. den Mehraufwendungen gleich hohe Ersparnisse gegenüber), sind die Änderungen auszuweisen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 953.534 EUR um 43.059 EUR erhöht und damit auf EUR 996.593 neu festgesetzt.²

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Löhnberg, den 31.03.2021

Der Gemeindevorstand

Dr. Frank Schmidt Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung ist am 26. Februar 2021 erteilt worden. Sie hat folgenden Wortlaut:²

Genehmigung

Hiermit genehmige ich der Gemeinde Löhnberg unter Bezug auf die Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums sowie die in meiner Verfügung vom 13.03.2020 enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 97 a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 2 der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

996.593 €

(in Worten: neunhundertsechsundneunzigtausendfünfhundertdreiundneunzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

365.000 € (in Worten: dreihundertfünfundsechzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO.

3. den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

1.000.000 € (in Worten: Eine Million Euro)

In Vertretung

Rößler

Regierungsvizepräsident

² Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.04.2021 bis 20.04.2021 im Rathaus, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg, Zimmer 9, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: Montags – Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Aufgrund der derzeitigen Situation ausschließlich bei vorheriger telefonischer Anmeldung unter 06471/9866-30.

Löhnberg, 31.03.2021

Der Gemeindevorstand

Dr. Frank Schmidt Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23. Juli 1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 31.03.2021

Der Gemeindevorstand

Dr. Frank Schmidt Bürgermeister